

Eingangsdatum Stadt Linden 14.04.2025  
FA/0106/21-26



Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Axel Globuschütz  
35440 Linden

Linden, 11.4.2025

### **KLIMAFREUNDLICHES LINDEN**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag nach §12 GO der Stadt Linden auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 13.5.2025. Der Antrag soll gemäß den Regularien der GO vorab im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt behandelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat beauftragt ein mit der notwendigen Expertise versehenes Büro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erstellung einer Photovoltaik-Anlage inklusive möglicher Speicher auf den Lärmschutzwällen der BAB 485. Dabei sind folgende konkreten Fragen zu prüfen:

1. Welche Flächen beidseits der BAB 485 („Gießener Ring“) befinden sich im Besitz der Stadt Linden und sind grundsätzlich für die Bebauung mit PV-Anlagen nutzbar?
2. Welche Energieausbeute (in kWp/h) kann auf diesen Flächen erreicht werden?
3. Wo und wie sind Energiespeicher einzubinden?
4. Welche Investitionskosten sind überschlägig zu erwarten?
5. In welchem Zeitrahmen ist die Verwirklichung einer solchen Anlage umzusetzen?

Für die Finanzierung dieser Studie werden Mittel aus nicht verbrauchten Haushaltstiteln (z.B. „Fremdvergabe von Leistungen“ oder Ringstraße) sowie alle verfügbaren Fördermittel genutzt.

Begründung:

Die Stadt Linden hat bereits vor Jahren mit ihren beiden Solarparks sowie der Beteiligung an der Windkraftanlage Staufenberg bedeutende Schritte zur Verringerung fossiler Stromerzeugung und damit hin zur Klimaneutralität getan. Gleichzeitig erfüllen die erwirtschafteten Gewinne eine unter den aktuellen Bedingungen verringerter Einnahmen eine bedeutende Rolle in der Sicherung städtischer Einnahmen.

Durch die Neuregelung der betreffenden Bundesgesetze ist es inzwischen möglich, Lärmschutzwälle und –wände an Bundesautobahnen mit Photovoltaikanlagen zu bestücken.

Die Stadt Linden ist Eigentümerin dieser Lärmschutzwälle an der A 485 sowie der A 45. Da im Hinblick auf die Erweiterung der A45 Unwägbarkeiten bestehen, sollen jetzt zeitnah die Lärmschutzwälle entlang der A 485 geprüft und beplant werden.

Grundlage dafür soll die geforderte Machbarkeitsstudie liefern, auf deren Basis dann auch belastbare Kostenschätzungen vorgenommen werden können.

Ein weiterer Solarpark auf den Lärmschutzwällen leistet perspektivisch einen wichtigen ökologischen Beitrag zum Klimaschutz und gleichzeitig einen ökonomischen Beitrag zur Sicherung der städtischen Haushalte.



Dr. Christof Schütz